

## **Zur Reform der Pflegeversicherung: Wille und Neubauer schlagen neues Kapitaldeckungsmodell vor**

Als eine „zielgenaue Option“ bezeichnen die Professoren Günter Neubauer und Eberhard Wille ihren Vorschlag, die kapitalgedeckte Pflegezusatzversicherung an die betriebliche Altersversorgung (bAV) anzudocken. So würde die zusätzliche Absicherung gegenüber dem Pflegerisiko als vierte Säule neben die Altersvorsorge, die Hinterbliebenenversorgung und die Berufsunfähigkeitsabsicherung treten.

Die Kombination mit der bAV entfaltet nach Ansicht der Gesundheitsexperten, die ihr Konzept in der Dezember-Ausgabe der „Gesellschaftspolitischen Kommentare – gpk“ vorstellen, im Rahmen der optionalen Kapitaldeckung ihre stärksten komparativen Vorzüge. Während bei der reinen Pflegeversicherung Versicherte mit geringen Einkünften kaum ein Interesse an einer solchen Teilkapitaldeckung besäßen, da diese nur die Sozialhilfe ersetze, weise die Kombination mit der bAV eine wesentlich höhere Anreizkompatibilität auf. Ein kollektiver Kapitalstock biete ebenfalls diese Anreize nicht.

Der Vorteil des vorgestellten Modells bestehe vor allem darin, dass der Versicherte die Option erst im Rentenfall ausüben müsse. Schließlich harmonisiere im Rahmen einer Teilkapitaldeckung die Pflegebedürftigkeit insofern mit der Altersversorgung, als beide im Vergleich zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stärker vom demografischen Wandel abhängen. Die Aufnahme des Begriffs der Pflegebedürftigkeit in den Kanon der bAV bedürfe allerdings einer Gesetzesinitiative.

Ähnlich wie bei der Berufsunfähigkeitsoption muss nach dem Vorschlag der beiden Professoren eine Kalkulation für den Risikofall durchgeführt werden. Der Mitarbeiter, der sich für den Einschluss der Pflegeoption entscheide, finanziere diese mit seinem Beitrag zur bAV mit. Dabei müsse sich der Mitarbeiter erst mit dem Eintritt in den Ruhestand entscheiden, ob er die Pflegeoption aktivieren will. In diesem Falle schmälere sich die Altersrente um den Teil, den die Pflegezusatzversicherung ausmache. Aktiviert der Mitarbeiter die Pflegeoption nicht, so bleibt seine bAV ungeschmälert. Der Mitarbeiter werde sich mit der Pflegeoption also nicht verschlechtern, sondern nur verbessern.

Für diesen Weg der zusätzlichen Absicherung des Pflegerisikos spreche auch, dass die betriebliche Altersversorgung bei den Arbeitnehmern eine hohe Akzeptanz finde. Rund 64 % der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer hätten Anwartschaften auf eine spätere betriebliche Zusatzversorgung aufgebaut. Schubkraft erhalte die bAV vor allem durch die Möglichkeit der Entgeltumwandlung, durch die der Arbeitnehmer Teile seines Bruttoentgelts (jährlich bis zu 4.440 Euro steuerfrei und bis zu 2.640 Euro sozialversicherungsfrei) in Vorsorgeleistungen umwandeln dürfe und damit zunächst weniger Steuern und Sozialabgaben abführen müsse.

In der Altersversorgung bewähre sich das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge, so Wille und Neubauer. Dieses Modell verdiene es, auch auf die Pflegeversicherung übertragen zu werden. Genauer besehen bedürfe gerade die Pflegeversicherung der ergänzenden Säulen, da sie von Beginn an nur als Teilkasko konzipiert worden sei und der dringenden Ergänzung bedürfe. Eine Pflegezusatzversicherung als Komponente der bAV könne ein wichtiger Pfeiler der Pflegeversicherung in den kommenden demografisch kritischen Zeiten sein.

(Quelle: Schütze-Brief 92/2011 vom 1. Dezember 2011)